

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 11. Juli 2011**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend waren: Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP) und Mag. Josef Mayer (ÖVP) und Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ), die Gemeinderäte Petra Steindl (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP) bis 19:27 Uhr, Angela Fleischhacker (ÖVP), Johannes Neuberger (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), LAbg. Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Dr. Richard Mikats (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Günther Billes (FPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Herr Ing. Siegfried Sattlberger (SPÖ), Herr Dr. Gerhard Weber (SPÖ) und Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

Entschuldigt waren: Dipl.-Ing. Andreas Krojer (Grüne), Walter Laciny (ÖVP) ab 19:27 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat Mag. Josef Mayer und Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 30.05.2011, Genehmigung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 30.05.2011 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 30.05.2011 einstimmig genehmigt worden ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, bitte ich die Mitglieder des Gemeinderates sich für eine Gedenkminute für den Ehrenbürger DDR. Otto Habsburg zu erheben.

Wie wir alle aus den Medien wissen, ist DDr. Otto Habsburg vor einigen Tagen im 99. Lebensjahr verstorben. Im Jahr 2005 wurde vom Eisenstädter Gemeinderat die Wiederverleihung der Ehrenbürgerschaft an DDr. Otto Habsburg für seine Tätigkeit sowohl in der Paneuropabewegung als auch im Europäischen Parlament beschlossen.

DDr. Otto Habsburg war ein vereintes Europa immer ein wichtiges Anliegen und er hat sich für die Verständigung der Völker in Europa eingesetzt. Er war auch Schirmherr des berühmten „Paneuropa Frühstücks“, bei dem mehr als 600 DDR-Bürger nach Österreich flüchteten.

- Gedenkminute -

Weiters möchte ich dem Gemeinderat zwei Erlässe der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis bringen. Der erste Erlass betrifft den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011. Hier wird darauf hingewiesen, dass besonders die Post 828 – Rückersätze von Ausgaben – nur dann verwendet werden darf, wenn Rückersätze in späteren Finanzjahren geleistet werden. Der zweite Erlass betrifft den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 dort stehen mehrere Vorschläge drinnen, wie Dinge verbucht werden sollen. Wer das genau nachlesen möchte, den bitte ich, in die Finanzabteilung zu gehen, dort liegen die beiden Erlässe auf.

Es wurden **2 Anträge** von der **SPÖ** und **1 Antrag** der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/196-2011:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fordert den Stadtsenat auf, ihm bis spätestens Juli 2012 einen Projektentwurf vorzulegen, der die Errichtung einer modernen Sportanlage für Fußballer und Leichtathleten vorsieht. Die Anlage soll einerseits Vereinen zur Verfügung gestellt werden, andererseits aber auch der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Nachdem der Stadtsenat nicht zuständig ist, wird der Antrag an die zuständigen Ausschüsse einerseits Bauausschuss und andererseits Schule, Jugend, Sport und dem Sportbeirat weitergeleitet werden.

Zahl: 004-1/1/193-2011:

Der Gemeinderat möge beschließen, der unabhängige Behindertenombudsmann Hans Jürgen Groß möge von Frau Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel den Auftrag erhalten, die Situation vor Ort („Betreute Wohnen“ am Ing. Alois Schwarz-Platz) zu prüfen und entsprechenden Bericht zu verfassen und entsprechende Vorschläge vorzulegen. Daraus sind die weiteren notwendigen baulichen Schritte abzuleiten, umzusetzen sowie alle sonstigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Hans Jürgen Groß soll in Planung und Abwicklung aller notwendigen Maßnahmen miteinbezogen werden.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich selbst war auch einige Male dort, es gibt Gespräche mit der Neuen Eisenstädter, dass die Mängel möglichst rasch behoben werden sollen.“

Zahl: 004-1/1/194-2011:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Frau Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel wird ersucht, in ihrem persönlichen gesundheitlichen Interesse ihr Mandat als Bürgermeisterin der Stadt Eisenstadt mit sofortiger Wirkung zurückzulegen,
- b) an die Burgenländische Landesregierung mit der Bitte heranzutreten, wegen der aus diesem Grund vorzeitigen Beendigung des Mandats binnen sechs Wochen eine Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Eisenstadt auszuschreiben.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich möchte eines klarstellen, ich habe in meiner Pressekonferenz gesagt, dass ich nicht versprechen kann in den nächsten 6 Jahren zur Verfügung zu stehen. Ich stehe sicher in den nächsten Monaten zur Verfügung, ich bin von den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern gewählt und werde erst im Spätherbst zurücktreten. Die Sorge um meine Gesundheit nehme ich euch nicht ganz ab. Ich habe meine Gesundheit gut im Auge und kann euch versprechen, dass ich die nächsten 5 oder 6 Monate weiter voll für die Stadt arbeiten werde und das wünsche ich mir auch von allen Kollegen, die im Gemeinderat vertreten sind.

Meine Frage jetzt, soll die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden?“

Okay, der Antrag steht, dass die Tagesordnung erweitert werden möge und deshalb kommen wir jetzt auch zur Abstimmung.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung mit 17 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen der Grünen gegen 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ nicht zum Beschluss erhoben wird und daher die Tagesordnung nicht erweitert wird.

Es wurde **1 Anfrage** von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

Zahl: 004-1/1/195-2011:

Die **Anfrage** betrifft die „Lizenzvergabe neu“ für das City Taxi und wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel führt aus:

„Herr Gemeinderat Elmar Benedek hat sich beurlauben lassen und Herr Gemeinderat Otto Kropf hat sein Mandat zurückgelegt, daher werden wir heute zwei Gemeinderäte angeloben.

Herr Magistratsdirektor Dr. Horvath wird die Gelöbnisformel vorlesen und ich bitte jetzt alle Mitglieder des Gemeinderates aufzustehen.

Die beiden Gemeinderäte werden gebeten vorzutreten und in die Hand der Frau Bürgermeisterin das Gelöbnis zu leisten.

Die Gelöbnisformel wird vom Magistratsdirektor Dr. Horvath vorgelesen und lautet wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Dr. Gerhard Weber und Herr Ing. Siegfried Sattlberger treten nach vorne und leisten das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand der Frau Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlichen Dank! Ich heiÙe die zwei neuen Gemeinderäte in unserem Kreis herzlich willkommen und lade Sie zur Arbeit für unsere Stadt ein.“

2. Gemeinderatsausschüsse, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gerhard Weber das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Durch das Ausscheiden unserer Kollegen Otto Kropf und Elmar Benedek kommt es zur Veränderungen in der Nominierung seitens der SPÖ-Eisenstadt:

1. Gemeinderat Dr. Gerhard Weber wird Herrn Otto Kropf auch in seinen Ausschussfunktionen folgen und daher in folgende Ausschüsse entsandt:
 - Finanz- und Wirtschaftsausschuss: Mitglied
 - Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz: Ersatzmitglied
 - Ausschuss für Schule, Jugend, Sport: Mitglied
 - Prüfungsausschuss: Mitglied
2. Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats wird als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Kultus und Tourismus nominiert.
3. Gemeinderat Ing. Siegfried Sattlberger wird als Ersatzmitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsandt,
4. als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz entsandt und
5. als ordentliches Mitglied in den Agrarausschuss.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gerhard Weber das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein wird Herr Dr. Rudolf Ramin Pecnik an Stelle von Gemeinderat Elmar Bendek entsandt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gerhard Weber das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats wird als Delegierter (bisher Ersatzmitglied) und Gemeinderat Dr. Gerhard Weber als Ersatzmitglied in den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland entsandt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Stadtbezirk Eisenstadt schlägt vor, die Erschließungsstraße von der Draßburger Landesstraße zum Tierschutzhaus (lt. vorliegenden Plan)

„Franz von Assisi-Straße“

zu nennen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug, wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgeschlagen,

„Franz von Assisi-Straße“

nennen.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, die Straßen in Zukunft kürzer zu benennen. Ich wohne in der Bischof Stefan Laszlo-Straße und es ist ein Horror, dass auf irgendwelchen Formularen unterzubringen. Vielleicht könnten wir uns in Zukunft darauf besinnen und es unseren Bürgerinnen und Bürgern leichter zu machen und diese Straßennamen einzukürzen. Franz von Assisi-Straße ist zwar okay und so viele Leute wohnen dort auch nicht.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Anregung ist angekommen. Ich wohne in der Stefan Dorffmeister-Straße und auch wenn ich nur Dorffmeister-Straße hinschreibe, kommen meine Briefe an. Die Anregung hat die Vorsitzende des Kulturausschusses zur Kenntnis genommen.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Eisenstadt e-mobilisiert GmbH, Gründung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Ausgangslage

Im Rahmen der Einreichung zur 3. Ausschreibung des Klima- und Energiefonds zur Modellregion Elektromobilität 2010 wurde einem Konsortium, bestehend aus der BEWAG, der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und der Raiffeisen Leasing GmbH, die Modellregion „Eisenstadt e-mobilisiert“ zuerkannt.

„Eisenstadt e-mobilisiert“ soll zur Erfüllung der Ziele aus der österreichischen Energiestrategie beitragen und unmittelbar das Verkehrsaufkommen und den CO₂-Ausstoß in und um Eisenstadt reduzieren.

Ziele

- e-Mobilisierung von 250.000 Taxifahrten
- Bereitstellung von Car- Sharing und Pooling
- Bereitstellung öffentlicher und betrieblicher Ladeinfrastruktur
- Bereitstellung von zusätzlicher erneuerbarer Energie
- Kooperation mit Wohnbau- Genossenschaften

Zur Erreichung dieser Ziele in den ersten drei Förderjahren und der langfristigen wirtschaftlichen Ziele, soll die Eisenstadt e-mobilisiert GmbH durch die drei Konsortialpartner gegründet werden.

Beschreibung der Modellregion

- Freistadt Eisenstadt: Zentrum dieser Region und Ausgangspunkt der Aktivitäten
- Müllendorf: Verkehrsknotenpunkt zwischen Eisenstadt und Wien, jeweils für Ein- und Auspendler, mit Anbindung an den VOR
- Großhöflein: „Randbezirk“ von Eisenstadt als direkte Verbindung nach Müllendorf und für Einpendler nach Eisenstadt
- Trausdorf: Verbindungsglied zwischen Eisenstadt und St. Margarethen
- St. Margarethen: Gemeinde mit der höchsten täglichen Einpendlerzahl nach Eisenstadt

Konsortium

- BEWAG zu 51 %
- Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu 29 %
- Raiffeisen Leasing zu 20 %

Unterstützer und Partner

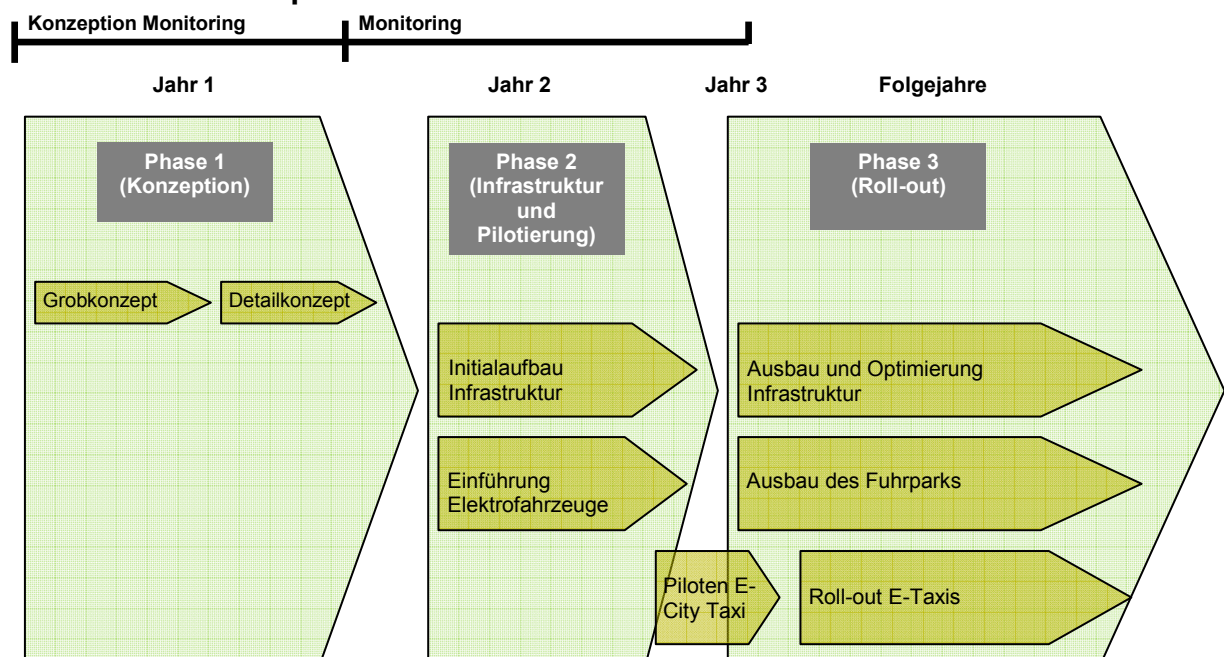
- Elektromobilitätsdienstleister – The Mobility House, Denzel AG
- Öffentliche Verwaltung – Burgenländische Landesregierung, Wirtschaftskammer Burgenland, Partnergemeinden
- Forschung – Fachhochschulstudiengänge Burgenland G.m.b.H., Forschungs- und Technologietransfer Burgenland
- Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Neue Eisenstädter

- Öffentlicher und intermodaler Verkehr – ÖBB, ÖAMTC, Verkehrsverbund Ostregion (VOR), Mobilitätszentrale Burgenland

Maßnahmen

- Aufbau von Fuhrparks
 - 23 Elektroautos
 - 5 Eco-Carrier
 - 5 adaptierte E-Carts
 - 20 Elektromopeds
 - 69 Elektrofahrräder
- Erneuerbare Energie
 - Renewables
 - Vorerst Photovoltaik (138 kWp)
 - Alternatives Versorgungskonzept wird in Kooperation mit der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. erarbeitet
- Geschäftsidee
 - Attraktive Preismodelle für Nutzer der Elektromobilität durch die Kostenreduktion bei Mehrfachnutzung von Fahrzeugen
 - Umweltfreundliche Mobilitätslösungen, die mit Mehrfachnutzen und wirtschaftlicher Darstellbarkeit bei den Kunden punkten
 - Mobilität als attraktives Werbemedium hinsichtlich Image und Präsenz für die lokale Wirtschaft

Maßnahmen – Zeitplan



Investitionen

Monitoring	30.000
Ladestationen öffentlich (11)	44.000
Netzanschluss, Fundamente	103.500
2-Rad Ladestationen (12)	120.000
Ladestationen (Wallbox) (30)	30.000
Reservierungs-/Berechtigungssystem	133.000
E-Fahrzeuge Wohnhausanlage	55.200
E-Fahrzeuge FH-Campus	14.000
E-Fahrzeuge Betriebe	67.500
E-Scooter Betriebe	45.000
E-Autos	805.000
Kommunalfahrzeuge	140.000
Car-Sharing	66.000
Investitionen in Freigabesystemen	45.000
Planungs- und Beratungsleistungen	103.261
Werbefolierungen	30.000
Photovoltaik	499.500
Summe	2.330.961

944.261	Investition Konsortium	41%
1.386.700	Investition Raiffeisen Leasing	59%

Kennzahlen

- Wirtschaftliche Betrachtung erfolgt mit Discounted Cashflow Methode.
- Betrachtungsdauer = 20 Jahre
- Tilgungsdauer = 15 Jahre, Verzinsung FK = 6 %
- Kennzahlen
 - Nettobarwert = EUR 260.000
 - Gesamtkapitalrendite = 7,82 %
 - Eigenkapitalrendite = 14,87 %
 - Positives Jahresergebnis ab dem 5. Jahr

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Gründung der Eisenstadt e-mobilisiert GmbH laut beiliegendem Gesellschaftsvertrag durch die BEWAG (51 % - TEUR 17,85 als Stammkapital), das Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (29 % - TEUR 10,15

als Stammkapital) und die Raiffeisen Leasing GmbH (20 % - TEUR 7 als Stammkapital).

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Um das gleich vorweg klarzustellen, wir haben mit dem Projekt inhaltlich überhaupt kein Problem. Worum es uns geht, ist diese Konstruktion die hier gewählt wird mit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es hat da doch einige Fragen im Vorfeld gegeben, die in der Kürze der Zeit nicht alle geklärt werden konnten. Wir haben jetzt auch noch kurz vor der Gemeinderatssitzung darüber gesprochen. Wir befinden uns hier im Bereich der Auslagerungsproblematik, da bin ich auf anderer Ebene ein gebranntes Kind. Man hat dann als Mandatar das Problem, dass man mit dem Anfragerecht oft an Grenzen stößt. Wenn man sich diesen Gesellschaftsvertrag ansieht, dann gibt es gewisse Dinge, die die Generalversammlung beschließt und das ohne vorher der Gemeinderat gefragt werden muss. Dann gibt es wieder gewisse Dinge, da wird der Gemeinderat sehr wohl befragt. Pflichten zur Information an den Gemeinderat sind nicht normiert. Es wurde mir noch vor der Gemeinderatssitzung von der Bürgermeisterin sowie auch von Herrn Finanzstadtrat und von Herrn Stadtrat Tinhof größtmögliche Transparenz zugesagt. Ich habe mich jetzt noch kurz mit meinem Kollegen Billes besprochen. Wir stimmen heute nur dann zu, wenn wir in Aussicht gestellt bekommen, dass wir vielleicht das nächste Mal im Gemeinderat einen Beschluss fassen können, indem wir Richtlinien formulieren, klarstellen und festhalten, Informationen darüber bekommen, was sich in dieser Gesellschaft abspielt. Ich möchte einige Beispiele nennen, wo wir nicht informiert werden müssten bzw. wo man uns vorher nicht fragen müsste. Das betrifft zum Beispiel die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen, da gelten wahrscheinlich auch die Wertgrenzen, die für die Bürgermeisterin oder den Senat gelten, ohne dass man den Gemeinderat fragen müsste. Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn und Umsatzbeteiligungen, Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Stichwort Geschäftsführer, dass ist auch ein interessanter Punkt, es ist laut Gesellschaftsvertrag möglich mehrere einzustellen und vielleicht kann man hier auch noch Aufklärung leisten, was da eigentlich geplant ist oder ob es da schon Überlegungen gibt. Mir wäre auf jeden Fall wichtig, dass wir uns auch darauf berufen können, dass hier Transparenz dem Gemeinderat als

Ganzes und den einzelnen Gemeinderäten zugesichert wird und wenn dem so sei, werden wir heute gerne zustimmen. Danke!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Da möchte ich auch gerne einhacken und zwar geht es mir hier auch um das Kontrollrecht des Gemeinderates. Wir haben ausgelagerte Betriebe, wo eben dieses Einsichtsrecht schon sehr eingeschränkt ist und insofern würde ich es sehr unterstützen, wenn es hier Richtlinien gibt. Soweit ich weiß, kann man einen Passus hineinschreiben, wo steht, dass sich dieses Unternehmen der Kontrolle des Gemeinderates unterwirft und dann können auch Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen. Wenn das in nächster Zeit einmal diskutiert wird und hoffentlich auch beschlossen wird, ist das ein sehr guter Ansatz. Ganz konkret möchte ich zu diesem Vertrag sagen, dass hier mehrere Geschäftsführer stehen. Was bedeutet das und wer ist Geschäftsführer von Seiten der Eisenstädter? Was eben nur die Generalversammlung beschließen kann, gibt es zwei Punkte, die mich auch stören. Erstens die Übernahme von Haftungen und Bürgschaften jeder Art. Dass hier keine Zusage vom Gemeinderat eingeholt werden muss, gefällt mir überhaupt nicht. Die zweite Geschichte ist dieser Abschluss von Geschäftsverträgen und von Dienstverträgen mit Pensionszusagen. Mit diesen Pensionszusagen bin ich sowie so skeptisch, da sollte man für niemanden Ausnahmen vom geltenden Recht geben. Hierüber hätte ich gerne eine Zusatzinformation darüber, was das eigentlich bedeuten soll? Kann man jemanden gleich nach 5 Jahren eine Pension geben oder wie ist das gemeint?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Dieses Projekt läuft über 3 Jahre und innerhalb von 3 Jahren kann sich niemand eine Pension erarbeiten. – Zwischenrufe –

Das sind die Verträge, die sowohl von der BEWAG als auch von Raiffeisen wie auch von uns überarbeitet wurden. Ich kann wirklich höchste Transparenz versprechen. Was aber nicht nötig ist, dass der Gemeinderat über den Ankauf jedes Elektrofahrrades oder jedes Elektroautos informiert wird. Das kann nicht Ziel und Zweck dieser Richtlinien sein. Wir informieren euch jederzeit gerne, vor allem was die großen Wertgrenzen betrifft. Ich habe selbst kein Interesse daran, da irgendeine

Geheimgesellschaft zu gründen, sondern mein Interesse ist, dass wir der e-Mobilität in unserer Region hier eine Beispielwirkung bieten.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Die offensichtlich interessanteste Frage war die nach Geschäftsführungsverträgen, Dienstverhältnissen und Pensionszusagen. Ich weiß nicht, wer aller Geschäftsführer ist. Wir, die BEWAG, sind die Mehrheitsgesellschafter, die das Projekt auch zum Großteil finanziell tragen; der von uns nominierte Geschäftsführer bekommt keine gesonderte Vergütung geschweige denn eine Pensionszusage für diese Tätigkeit. Das ist eben ein typischer Gesellschaftsvertrag wie in einer GesmbH üblich ist und soll für den Fall, dass das einmal ein ganz gewaltiges Projekt werden sollte, nur den Grundtatbestand erfassen. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Von Seiten der Stadtgemeinde Eisenstadt wurde heute im Senat beschlossen vorbehaltlich des Beschlusses hier im Gemeinderat, dass der Beamte, der dieses Projekt von Anfang an begleitet hat, nominiert wird und das ist Max Schulyok. Er hat dieses Projekt von Seiten der Stadt von Anfang an begleitet, war auch beim Hearing dabei, wo wir den Zuschlag für die Modellregion bekommen haben und ist jetzt schon in den Arbeitskreisen tätig. Ich halte es für sehr wichtig, dass es jemand ist, der von Anfang an dabei war.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Hier geht es um eine Bring- und Holschuld. Ich möchte nicht bitten und betteln gehen, um eine Information zu bekommen, auch wenn ich nicht bitten und betteln gehen muss. Es geht hier einfach um ein Recht. Wie ist das mit den Haftungen gemeint, dass man jeden Ankauf von Elektrofahrrädern informiert wird? Ich glaub, Haftungen und Bürgschaften sind da schon etwas anderes. Die Frage nach diesen Pensionszusagen, wenn das irrelevant ist, dann streichen wir das bitte raus, jetzt mit einem Antrag. Wenn der Geschäftsführer von der BEWAG keine Vergütungen und keine Pensionszusagen bekommt, gilt das dann auch für den Geschäftsführer der Gemeinde Eisenstadt, gilt das dann für alle Geschäftsführer? Gibt es da einen Zusatzvertrag oder wo ist das geregelt?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Warum sollte es da einen Zusatzvertrag geben?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

Naja, weil hier drinnen steht, dass da Geschäftsverträge und Vergütungen abgeschlossen werden können.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„08/15, heißt irgendwann einmal kann das schlagend werden und wenn man das gleich raus nimmt, wird das mit den Pensionszusagen nicht einmal schlagend, da es dann nicht drinnen steht. Vielleicht ist das auch eine naive Sicht der Dinge, aber ich denke mir, wenn es nicht drinnen steht, dann gibt es das auch nicht.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, ich möchte hier auch noch mal nachlegen. Mit der Formulierung 08/15 habe ich wenig Freude, weil es eben drinnen steht und wir genau wissen, was in Gesellschaften manchmal passiert, ohne da jetzt irgendjemanden irgendwas unterstellen zu wollen. Es wäre mir wirklich wichtig, dass wir uns über dieses Thema noch mal unterhalten – auch wenn es dann rechtlich nicht verbindlich ist – und das auch schriftlich in einer Vereinbarung festhalten, dass da unumschränkte Transparenz dem Gemeinderat und auch dem einzelnen Gemeinderat gegenüber herrschen wird. Nur dann stimmen wir dem Tagesordnungspunkt zu.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ja, sehr gerne!“

Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof:

„Ich möchte schon darauf hinweisen, dass diese GesmbH, die gegründet wurde, den Sinn hat, nicht etwas nicht zu tun, sondern etwas zu tun. Es ist auch budgetär so veranschlagt, dass in jedem Budget der Gemeinde Eisenstadt auch ein Punkt drinnen ist, den natürlich die budgetäre Bedeckung dieser GesmbH in unserem Anteil betreffend jährlich beschlossen werden muss, d.h. spätestens dann – ich sag das jetzt einmal so – wenn es möglich und notwendig wäre, kann hier sehr wohl

Transparenz nachgewiesen werden, was in diesem Jahr von den Geschäftsführern geleistet wurde. Ich möchte nicht darauf näher eingehen, bei einer 51 % Mehrheit eines im Land Burgenland befindlichen Unternehmen wie der BEWAG, kann der Rechnungshof prüfen und ich weise jetzt nicht auf irgendeine Vermutung hin. Ganz im Gegenteil, ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit in unserem eigenen Interesse besteht. Wir werden uns e-mobilisieren für diese E-Mobilität, die in Eisenstadt stattfinden soll. Ich möchte noch anführen und auch für das Protokoll, dass im Punkt 13 leider eine falsche Zahl in Klammer geschrieben ist. Es steht hier: „Folgende Angelegenheiten bedürfen einer Mehrheit von 81 % (fünfundsiebzig Prozent) des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals“. Ich habe das jetzt auf 81 % ausgebessert, das dürfte ein Schreib- oder Tippfehler gewesen sein.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Verkauf, Liegenschaft Schubertplatz 5, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit dem Budget 2010 wurde beschlossen, die Liegenschaft des ehemaligen Jugendzentrums zu verkaufen. Der Verkaufserlös soll zweckgebunden für die Errichtung einer Veranstaltungsstätte (E-Cube) verwendet werden.

Der Verkauf wurde im Amtsblatt bzw. an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden für die Liegenschaft F. Schubert-Platz 5 vier Angebote abgegeben:

Aufgrund der Angebotsprüfung ergibt sich nachstehende Reihung:

1. Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH	€ 350.000,--
2. WG Immobilien GmbH	€ 210.000,--
3. Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH	€ 180.000,--
4. Raumwerk Bauträger GmbH	€ 165.000,--

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Angebotes vom 20.5.2011 nachstehendes Grundstück an die Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH., Hauptstraße 41, 7000 Eisenstadt zum Preis von insgesamt € 350.000,--.

Grundst.Nr.	Nutzung	Fläche	Grst.-Adresse	EZ
497/3	Grst.-Fläche	868		2136
	Baufl. (Gebäude)	299		
	Baufl. (befestigt)	569	Franz Schubert-Pl.5	

Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Die Einnahme ist unter Ansatz 6/853+000 zu verbuchen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, meine Damen und Herren!

Sie haben es schon gesagt, der Preis sei ganz ansehnlich, dass sind über € 400,-- pro Quadratmeter. Was jedoch auffällt, auch wenn man in diesen Geschichten vielleicht Laie ist, ist der riesengroße Unterschied zwischen dem Gebot des Bestbieters und des Zweitbesten. Da ist eine Differenz von € 140.000,-- und das ist enorm. Ich nehme an, dass es dafür eine Begründung gibt, weil ich beim Bestbieter nicht davon ausgehe, dass er kein ordentlicher Geschäftsmann ist, der sich sehr wohl überlegt hat, was er hier tut bzw. was er hier bietet. Vielleicht kann man diesbezüglich noch Aufklärung leisten? Danke.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ja, kann man. Ich habe heute mit dem zukünftigen Besitzer gesprochen, der hat sich auch gewundert, warum die anderen so wenig angeboten haben. Es ist natürlich was dahinter, in dem Geschäftsmodell des zukünftigen Käufers ist drinnen, dass die Gemeinde zu den Bedingungen vom Hyrtlplatz-Parkplatz auch diesen Parkplatz

bewirtschaften wird. Im Übrigen, falls das nicht zustande gekommen wäre, wäre auch das zweite Angebot des zukünftigen Besitzers das Bestangebot gewesen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich möchte nur noch mal betonen, dass ich es sehr gut finde, dass diese Einnahmen auch zweckgebunden für den E-Cube verwendet werden. Das war auch so ausgemacht, das steht auch so drinnen und das finde ich gut.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es wurde wirklich ein sehr guter Preis erzielt. Wir haben einige Meter weiter, beim Kulturzentrum über das Land noch mehr lukrieren können.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Nein, das stimmt nicht!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Das stimmt, ich habe es mir ganz genau ausgerechnet. € 403,-- pro Quadratmeter beim Jugendzentrum und ich glaube ca. € 460,-- beim Kulturzentrum. Wichtig wäre jetzt, wenn wir diesen Weg – falls das jetzt ein Parkplatz werden soll – beim „Bierstüberl“ aufmachen, dass wir dann auch diesen Parkplatz frequentiert haben. Danke.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Es wäre auch zu erwähnen, dass man nicht immer den Bestpreis erzielen kann und man die beiden Verkäufe nicht vergleichen kann. Bei einem haben wir unseren Anteil am tollen Kulturzentrum verkauft und das ist mehr oder weniger ein Abbruchhaus, deswegen ist auch dieser geringe Unterschied doch gerechtfertigt.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es freut mich sehr, dass wir hier so gute Preise für dieses Grundstück erzielt haben.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. BEGAS, Grundankauf (Gölbeszeile), Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des immer häufiger auftretenden Starkregens kommt es im Bereich Gölbeszeile immer wieder zu Auswaschungen. Im Rahmenkonzept über die Mischwasserbehandlung wurde bei einer nochmaligen Überrechnung im Bereich der Gölbeszeile ein Auffangbecken erforderlich. Für dieses Projekt wäre ein Grundankauf von 244 m² von der BEGAS notwendig.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt kauft lastenfrei eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 1980 im Ausmaß von 244 m², EZ. 3291, KG. Eisenstadt von der BEGAS, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 50,-- pro m² das sind insgesamt € 12.200,--

Obiges Grundstück ist in die EZ. 8, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit diesem Grundkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte OEG Beck & Dörnhöfer beauftragt.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Langreuterstraße, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich das Grundstück Nr. 1107/1 im Ausmaß von 997 m², EZ. 13, KG. Kleinhöflein, an das Öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt, ab.

b) Grundabtretung an das Öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich das Grundstück Nr. 1107/1 im Ausmaß von 997 m², EZ 13, KG. Kleinhöflein, welches die Freistadt Eisenstadt abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das Grundstück Nr. 1107/9, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Freistadt Eisenstadt getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Grundabtretung, Bereinigung Schlossparkeinfriedung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Kanalableitung aus dem Gebiet Gloriette wird Grund beansprucht. Lt. Servitutsvertrag vom 15.05.2008/23.05.2008 erklärt sich die F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt in diesem Zusammenhang bereit, eine Grundfläche gegen Bezahlung eines Entgeltes von EUR 40,--/m² an die Freistadt Eisenstadt abzutreten.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt lastenfrei - mit Ausnahme der im Grundbuch bereits eingetragenen Dienstbarkeit für einen Hochwasserableitungskanals der Freistadt Eisenstadt - auf Grund des Teilungsplanes G.Z. 13970/11 vom 14.04.2011 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, nachstehende Teilstücke, welche die F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Esterhazyplatz 5, 7000 Eisenstadt, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ.	KG.
1	5040	156	35	Eisenstadt
2	5040	0	35	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 5033, EZ. 7, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Für die abgetretene Fläche wird eine Entschädigung in Höhe von € 6.240,-- geleistet.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Erste bgld. gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mbH, Grundtausch (Mitterjochweg), Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich, lastenfrei und wertgleich auf Grund des Teilungsplanes GZ. 13901/10 vom 07.02.2011 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
5	3144	8	3	Kleinhöflein

gegen das Teilstück im Besitz der Ersten Bgld. gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mbH, Rathausplatz 1, 7033 Pöttching:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m²</u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
7	3034/3	9	1683	Kleinhöflein

Die Teilfläche Fig. 5 wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Die Teilfläche Fig. 7 wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Obige Teilstücke sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
5	3034/1	1787	Kleinhöflein
7	3144	3	Kleinhöflein

Sämtliche mit diesem Tausch in Zusammenhang stehende Kosten werden von der Ersten Bgld. gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mbH, getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei dem Betreuungsbeitrag der Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein findet eine Indexanpassung von 3 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2010 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Volksschule in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.07.2011 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

1. Der Beitrag für den Betreuungsteil setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**

2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.

§ 3

- (1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zu 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.

§ 4

(1a) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 Z 1 a) beträgt monatlich für eine Betreuungszeit bis 16,30 Uhr

a) für mehr als 3 Tage/Woche	€ 104,90/ Monat
b) für 3 Tage/Woche	€ 73,90/ Monat
c) für 2 Tage/Woche	€ 54,50/ Monat
d) für 1 Tag /Woche	€ 30,50/ Monat
e) für die Betreuung bis zur Lernstunde (mehr als 3 Tage/ Woche)	€ 49,60/ Monat
f) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 3 Tage/ Woche)	€ 39,20/ Monat
g) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 2 Tage/ Woche)	€ 26,20/ Monat
h) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 1 Tag / Woche)	€ 13,10/ Monat
i) Notfallstarif	€ 6,60/ je Tag

(1b) Der Betreuungsbeitrag gem.: § 2 Z 1 a) beträgt monatlich für eine Betreuungszeit bis 17,00 Uhr

a) für mehr als 3 Tage/Woche	€ 115,40/ Monat
b) für 3 Tage/Woche	€ 81,30/ Monat
c) für 2 Tage/Woche	€ 59,90/ Monat
d) für 1 Tag /Woche	€ 33,60/ Monat
e) Notfallstarif	€ 7,30/ je Tag

- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 Z 1 b) für das Mittagessen beträgt pro Tag € 3,00/ Tag

Auch für die Anmeldung nur zum Mittagessen gelten die Bestimmungen des § 3.

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 Z 1 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Leitung des Tagesheimes oder der Direktion der ganztägig geführten Schule einzubringen; im Falle einer Aufnahme in den Betreuungsteil einer ganztägig geführten Schule während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

- (5) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- | | |
|-----------------------------|--|
| a) 1,2 Gewichtungseinheiten | für AlleinerzieherInnen |
| b) 1,0 Gewichtungseinheiten | für das 1. erwachsene Familienmitglied |
| c) 0,8 Gewichtungseinheiten | für das 2. erwachsene Familienmitglied |
| d) 0,5 Gewichtungseinheiten | für jedes unterhaltsberechtignte Kind |

Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG.1988), BGBl. Nr. 400 i.d.g.F., abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, ferner Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von einer Heranziehung der Unterhaltsleistung abgesehen werden. Bei inzwischen eingetretener Einkommensminderung ist unbeschadet des Abs. b) das

Einkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung zur Grunde zu legen.

e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 500,00	50
501,00 bis 600,00	25
über 601,00	0

f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Bedingungen des § 4 Absatz 1 lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4.

§ 5

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesheimschulen wird für das 2. Kind der Betreuungsbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

§ 6

Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29.06.2010, Zl. 422/3/3-2010 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein außer Kraft.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Danke, Frau Bürgermeisterin! Herr Finanzstadtrat, ich melde mich jedes Jahr zu Wort, wenn es um die Indexanpassungen geht. Wir werden diese Indexanpassungen

auch heuer nicht mitbeschließen, weil es hier um Familien geht und die Familien unter den derzeitigen Sparmaßnahmen auf andere Ebenen ohnehin genug belastet werden. Im Bereich der Ermessensausgaben kommt neben den Politikerbezügen heuer auch die Veranstaltungshalle dazu. Wir hätten ohnehin genug Spielraum, um in manchen Jahren auf diese Indexanpassungen durchaus verzichten zu können.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Anders als die Kollegen von der FPÖ, finden wir von der SPÖ, Indexanpassungen grundsätzlich als notwendig und richtig. Die Stadt muss schließlich auch ihre Kosten decken. In Anbetracht der besonderen finanziellen Situation heuer, wir hören von kolportierten € 2,8 Millionen Überschuss, möchte wir vielleicht anregen, auf eine Indexanpassung zu verzichten, um auf diesem Weg die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an diesem so besonders schönen Zahlen partizipieren zu lassen.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich darf daran erinnern, dass wir seinerzeit grundsätzlich beschlossen haben, jedes Jahr Indexanpassungen durchzuführen. Im Übrigen, wenn wir so denken würden, dann wären die € 2,7 Millionen schnell weg und wir würden ganz anders dastehen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir bieten den Gratiskindergarten an und haben unsere Tarife so gesenkt, dass die Eltern hier völlig entlastet sind. Auch das Tagesheim ist lange nicht kostendeckend.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme der Grünen gegen 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

13. Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei dem Betreuungsbeitrag der Tagesheim-, Ferienbetreuung findet eine Indexanpassung von 3 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2010 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 beschlossen, dass für die Tagesheim-, Ferienbetreuung der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag** und dem
- b) **Verpflegungsbeitrag**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und 3 Wochen in den Sommerferien angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| a) halbtags: 7.30 – 12.00 Uhr | € 6,60/ <u>je Tag</u> |
| ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr | € 13,20/ <u>je Tag</u> |
| b) halbtags: 7.30 – 12.00 Uhr | € 25,80/ <u>Woche</u> |
| ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr | € 51,50/ <u>Woche</u> |

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,00

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zum Ferientagesheim bei der Leitung des Tagesheimes einzubringen.**

§ 5

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesheim-, Ferienbetreuung wird für das 2. Kind der Betreuungsbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 09.11.2010, ZI. 422/3/4-2010 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die Tagesheim-, Ferienbetreuung außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme der Grünen gegen 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

14. Tagesbetreuung „Neue Mittelschule“, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

Bericht

Bei dem Betreuungsbeitrag der Tagesbetreuung „Neue Mittelschule“ findet eine Indexanpassung von 3 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2010 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine Neue Mittelschule mit Tagesbetreuung in Eisenstadt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.07.2011 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag**

§ 3

(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

(2) Eine Abmeldung/Änderung der Tagesbetreuung kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zu 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung dem folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.

§ 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt monatlich

a) für 5 Tage/ Woche	€ 97,10/ Monat
b) für 4 Tage/Woche	€ 77,90/ Monat
c) für 3 Tage/Woche	€ 58,60/ Monat
d) für 2 Tage/Woche	€ 39,10/ Monat
e) für 1 Tag /Woche	€ 19,50/ Monat
f) Notfallstarif	€ 6,60/ je Tag

- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 4,00

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung der Tagesbetreuung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Schuldirektion einzubringen; im Falle einer Aufnahme in die Tagesbetreuung während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29.06.2010, Zl.: 422/13/1-2010 des

Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die Tagesbetreuung „Neue Mittelschule“ außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme der Grünen gegen 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

15. Tagesbetreuung ASO, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei dem Betreuungsbeitrag der Sonderschule mit Tagesbetreuung findet eine Indexanpassung von 3 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2010 veröffentlichte Indexziffer herangezogen.

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF betreibt die Freistadt Eisenstadt eine Sonderschule mit Tagesbetreuung in Eisenstadt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.07.2011 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag**

§ 3

- (1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Eine Abmeldung/Änderung der Tagesbetreuung kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zu 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung dem folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.

§ 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt monatlich
- | | |
|----------------------|----------------|
| a) für 5 Tage/ Woche | € 97,10/ Monat |
| b) für 4 Tage/Woche | € 77,90/ Monat |
| c) für 3 Tage/Woche | € 58,60/ Monat |
| d) für 2 Tage/Woche | € 39,10/ Monat |
| e) für 1 Tag /Woche | € 19,50/ Monat |
| f) Notfallstarif | € 6,60/ je Tag |
- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen beträgt pro Tag € 3,00
- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge

haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

(4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung der Tagesbetreuung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Schuldirektion einzubringen; im Falle einer Aufnahme in die Tagesbetreuung während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29.06.2010, Zl. 422/5/7-2010 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesbetreuung ASO außer Kraft.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Wir haben uns als Gemeinderat dafür entschieden, Indexanpassungen auch durchzuführen. Ich weiß auch, dass die FPÖ schon damals gesagt hat, dass sie nicht unbedingt dafür ist. Wenn wir uns entscheiden, Indexanpassungen auszulassen, dann würde ich wirklich dafür plädieren, unter welchen Voraussetzungen wir das machen. Das heißt, unter welchen Voraussetzungen verzichtet die Gemeinde auf Indexanpassungen. Wie muss das Ergebnis des Jahres ausschauen? Auf welche Kriterien nimmt man da Rücksicht? Ich halte dieses hin- und her für polemisch. Wir haben damals grundsätzlich für Indexanpassungen entschieden. Ich würde mir wünschen, dass man darüber diskutiert und man dann Richtlinien macht, wann man zum Beispiel gegen diese Indexanpassungen ist und wann es eigentlich einen Sinn macht, diese Indexanpassungen auszulassen. Dies würde ich bitte als Antrag formulieren, dass man dies einem Ausschuss zuweist, indem darüber dann diskutiert wird.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Nein, dass war jetzt nur eine Hausnummer, dass war jetzt nicht der Antrag. Ich meinte damit nur, dass man in irgendeinem Gremium darüber diskutiert.“

- Zwischenrufe –

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich hätte es nicht schöner formulieren können, danke! Wir können im Finanzausschuss gerne darüber diskutieren, ob es manchmal eine Situation gibt, wo wir auf eine Indexanpassung verzichten, doch heuer ist dies nicht der Fall.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich möchte gerne anregen, dass da auch die Grünen und die FPÖ ihre Vorschläge mit einbringen können.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme der Grünen gegen 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

16. Richtlinien für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Förderrichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass sowohl die Landesförderung als auch die Bundesförderung als Grundvoraussetzung für die Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen herangezogen werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachstehende Richtlinien für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen:

RICHTLINIEN

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatinitiativen zum Klimaschutz

2. Förderungsanlass

Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen bei Einfamilienhäusern

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland oder einer Bundesförderstelle für Alternativenergieanlagen können folgende Förderungen für Solar- und Photovoltaikanlagen beantragt werden:

3.1. - Warmwasserbereitung mit Solarenergie

- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt**

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 340,--.

3.2. - Photovoltaikanlage mit mehr als 1000 Watt

- Hauszentralheizung über Solareinbindung**

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land oder einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 500,--.

4. Förderungsvoraussetzungen

Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle. Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser im Eisenstädter Stadtgebiet, deren Baugenehmigungsbescheid nach dem 01.01.2008 erlassen wurde.

5. Rechtsanspruch

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Derzeit sind die Landestöpfe leer und die Menschen nutzen die Bundesförderungen. Nachdem das in unseren Richtlinien nicht so klar formuliert war, haben wir jetzt diese Ergänzung gemacht.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich möchte noch mal daran erinnern, dass das ein Antrag der Grünen gewesen ist. Ich finde es sehr gut, dass die Förderungen in diese Richtung erweitert werden. Wie schaut die Entwicklung aus, was die Summe der Antragsteller betrifft? Ist das gleich geblieben, sind das jetzt mehr Leute, die diese Förderung in Anspruch nehmen? Wie schauen die Statistiken dazu aus?“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich hab jetzt leider keine Statistik zur Hand, aber die Anträge sind in etwa gleich geblieben, sogar leicht steigend. Ja, auch die Grünen haben gute Anträge.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Vielleicht noch eine Ergänzung, bei den Elektrofahrrädern gibt es eine deutliche Steigerung, bei den Solar- und Photovoltaikanlagen ist es ungefähr gleich.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Prüfungsausschuss, Bericht

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

1. E-Cube

- **Genauere Darlegung und Begründung der Auswahl des Modells durch den Baudirektor.**
- **Welches Verfahren wurde gewählt und warum?**
- **Wie und wo erfolgte die Ausschreibung?**
- **Was ergab die Anbotseröffnung?**

- **Wer bekam den Zuschlag und warum?**

Herr Dipl.-Ing. Leinner geht auf die verschiedenen Punkte der Fragestellung ein (siehe Beilage A).

Auf die Frage „Wer in der Jury für die Auswahl der Projekte verantwortlich war?“, merkt Herr Dipl.-Ing. Leinner an, dass er und Herr Ing. Werschlein die Auswahl vorgenommen haben. Frau Mag. Dragschitz stellt fest, dass aufgrund einer Information in der Jury die Herren GR Deli, GR Skarits, GR Mag. Steiner, Stadtrat Dr. Freismuth, Dipl.-Ing. Leinner, Ing. Werschlein und Ing. Eiweck angeführt wurden. Lt. Herrn Dipl.-Ing. Leinner handelt es sich bei den oben erwähnten Personen um die Teilnehmer der Arbeitsgruppe E-Cube.

Der Vorsitzende Mag. Dr. Mikats fragt nach, ob eine gewisse Größe für den E-Cube vorgegeben war. Herr Dipl.-Ing. Leinner sagt, dass betreffend die Größe die einzige Vorgabe die Benutzeranzahl war.

Frau Mag. Dragschitz fragt, ob es üblich sei, dass nur mit einem Anbieter das Anbot nachgebessert wurde.

Herr Dipl.-Ing. Leinner merkt an, dass es sich hierbei nicht um eine Nachbesserung im eigentlichen Sinn handelt, sondern, dass das Konzept von Herrn Ing. Breser grundsätzlich das optimalste Konzept war und die Nachbesserung nur die Verringerung der Fläche betraf bei gleichbleibender Funktionalität.

Der Vorsitzende Mag. Dr. Mikats möchte wissen, ob es für die einreichenden Firmen Entschädigungszahlungen gab.

Herr Dipl.-Ing. Leinner bejaht diese Frage und gibt an, dass für die vier in die engere Auswahl kommenden Projekte je € 2.500,-- an Honorar bezahlt wurde.

Auf die Frage des Herrn GR Benedek, warum ein nicht öffentliches Ausschreibungsverfahren gewählt wurde, merkt Herr Dipl.-Ing. Leinner an, dass das gewählte Verfahren weniger Zeitaufwand beanspruchte und kostengünstiger war.

Der Vorsitzende Mag. Dr. Mikats möchte wissen, warum die Planungskosten von € 50.000,-- auf € 70.000,-- gestiegen sind? Dazu stellt Herr Mag. Steiner fest, dass die Planungskosten für die Fa. Breser wie beschlossen € 50.000,-- betreffen, die

restlichen € 20.000,--- betreffen zusätzliche Leistungen wie z.B. Statiker, Akustiker, Elektriker usw.

2. Belegprüfung

Es wurden die Belege des 1. Quartals 2011 geprüft.

Betreffend den Beleg RE 161/2011 Fa. Dipl.-Ing. Helmut Jobst Ges.b.R. regt der Vorsitzende Mag. Dr. Richard Mikats an, in Zukunft bei Vermessungsleistungen auch weitere Angebote einzuholen.

Frau Mag. Dragschitz fragt betreffend den Beleg Nr. 2714/2011 nach, warum die Fa. Gerhard Rauchbauer statt € 126,-- nur € 113,40 einbezahlt habe. Dazu wird festgestellt, dass die Fa. Rauchbauer einen Mengenrabatt erhalten habe, da sie mehr als 11 Einschaltungen im Amtsblatt getätigt hat.

Hinsichtlich der Belege gab es keine Beanstandungen.

3. Kassastände

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Mag. Lebeth:

Kassastände per 31.05.2011 laut Telebankingjournal (Beilage):

Bank Austria	€	11.511,77
BAWAG	€	77,17
Die Erste Bank	€	1.834.113,20
Raiffeisenbank Eisenstadt	€	7.806,30
Bank Burgenland	€	830.234,99
PSK	€	177.301,82
Gesamtstand:	€	2.861.045,25

Mit diesem Kassastand ist die Bezahlung der laufenden Rechnungen und Gehälter möglich.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht.

4. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 28.06.2011 vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2011 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

18. Allfälliges

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Ich möchte diesem Bericht schon etwas hinzufügen. Ich finde das schon interessant, dass ich hier erwähnt werde, aber die Wortmeldung von Kollegen Molnár von der FPÖ in diesem Bericht überhaupt nicht drinnen steht. Wenn dieser Bericht schon so ausführlich ist, möchte ich wissen, warum diese Wortmeldung von Kollegen Molnár fehlt? Wer hat diesen Bericht eigentlich geschrieben?

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Schriftführer war Mag. Michael Lebeth und Beglaubiger war Herr Dipl.-Ing Richard Höbaus.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Also, mir geht diese Wortmeldung von Kollegen Molnár ab. Ich nehme an, dass sich auch die anderen daran erinnern können, die bei der Sitzung anwesend waren, dass das nicht eingeflossen ist. Bei mir ist etwas falsch, aber das können wir später gerne besprechen. Im Bericht steht irgendwas von „einer Information in der Jury“, doch das stimmt so nicht. Wenn schon alles vorgelesen wird, kann man da sich schon im Vorhinein einigen, dass das einfach angehängt wird?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich finde das für einen sehr guten Vorschlag. Ich wollte den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht daran hindern, zu berichten.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Für mich war das jetzt keine Fahnenfrage, ich habe es in dem Fall nur lustig gefunden, weil ich mich in der Prüfungsausschusssitzung in weiten Teilen der Kritik der SPÖ, vor allem was Ausschreibungen und Vergabe betrifft, nicht angeschlossen habe. Das heißt, dass das eigentlich für die ÖVP entlastend gewesen wäre, wenn das Herr Mag. Lebeth hineingeschrieben hätte. Zum Thema Anhang von Berichten des Prüfungsausschusses möchte ich sagen, dass man das vielleicht nicht in so einem Umfang referieren muss, aber es soll auch nicht zur Regel werden, dass man gar nicht berichtet und es nur anhängt. Ich bleib gleich beim Thema Anhang, Frau Bürgermeister, zu den Erlässen, die die Gemeindeaufsicht geschickt hat. Sie werden in den Erlässen aufgefordert, diese Erlässen den Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der eine Erlass in dem es um den Rechnungsabschluss 2009 geht trägt den Eingangsstempel 03. März 2011 und in dem Erlass, in dem es um den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 geht, der trägt den Eingangsstempel 15. April 2011. Seit dieser Zeit hatten wir auch zwei Gemeinderatssitzungen, indem man das vielleicht umgehend dem Gemeinderat zur Kenntnis hätte bringen können. Mich stört es auch, dass wir bei Berichten der Gemeindeaufsicht keine Kopien bekommen. Ich kenne den Bericht und es steht nichts Schlimmes drinnen, es sind zwar einige Beanstandungen drinnen, die sicherlich ärgerlich sind und wo immer wieder die Aussage kommt, dass das jemand gemacht hätte, der uns nicht mag. Ich bin schon der Meinung, dass man auch diese Berichte veröffentlichen sollte bzw. an das Protokoll anhängen sollte. Herr Finanzstadtrat, eine Beanstandung ist hier drinnen, wo es um den Rechnungsabschluss 2009 geht. Ein Satz und ich zitiere: „um die Mitwirkung zum Abbau des öffentlichen Defizites“, wo die Stadt angeblich einem Erlass nicht entsprochen hätte. Ich werde nicht ganz schlau daraus wie die darauf kommen. Vielleicht können Sie, Herr Stadtrat, mir da ein wenig Aufklärung leisten und grundsätzlich würde ich mir wünschen, dass solche Erlässe dem Gemeinderat möglichst zeitnah zur Kenntnis gebracht werden. Es wäre gerade im März interessant gewesen, weil wir da auch den Rechnungsabschluss 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen haben.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wie sehr ich für Transparenz bin, seht ihr auch daran, dass das selbstverständlich bei den Unterlagen dabei war.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ob der Punkt da oder dort steht, von so großer Wichtigkeit war es nicht und es wurde sicher dem Gemeinderat nichts unheimlich Wichtiges verheimlicht. Das nächste Mal kommt der Erlass bei der nächsten Gemeinderatssitzung, nachdem der Erlass gekommen ist. Ich kann es dann auch nur weitergeben, wenn ich es erhalten habe.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ob so etwas wichtig ist oder nicht, dass festzustellen, obliegt nicht einer Person alleine. Wenn ein Erlass kommt, sind Sie auch laut Stadtrecht verpflichtet diesen auch weiterzuleiten. Es steht natürlich nicht dabei, wie lange Sie sich Zeit lassen dürfen aber ob es jetzt wichtig ist oder auch nicht, diese Beurteilung behalte ich mir schon noch selbst vor.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich habe aber aus ihrer Wortmeldung rausgehört, dass hier nichts dabei gewesen ist, wo Sie das Gefühl hatten, dass etwas verheimlicht wird. Selbstverständlich wird das zur Kenntnis gebracht.“

- Zwischenrufe –

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Meine Wortmeldung betrifft das betreute Wohnen in Eisenstadt. Ich finde es sehr skandalös was dort unten passiert ist. 2009 wurde das betreute Wohnen ganz groß angekündigt. Es wurde von der Neuen Eisenstädter, der ÖVP und vom Burgenländischen Hilfswerk angekündigt, in Hochglanzbroschüren, wirklich sämtliche Dienstleistungen wurden angeboten, barrierefreies bauen usw. Alle von uns haben eine Vorstellung davon, was betreutes Wohnen heißt und nichts von alldem wurde eingehalten. Wir haben vor einigen Wochen in den Medien gelesen, dass dort einiges nicht stimmt, wir haben die Information durch unsere Seniorenvertreterin bekommen. Wir sind dann auch vor Ort gewesen, um zu erfahren, wovon hier geredet wird. Wir sind wirklich sehr entsetzt und deshalb auch unser Antrag. Nachdem ich im Sozialausschuss gefragt habe, warum wir als Stadt nicht

Verantwortung übernehmen und vermitteln, hat es geheißen, dass wir keine Verantwortung übernehmen. Das finde ich sehr schade und ich denke, dass sollte nicht so sein. Ich habe jetzt eine Auflistung davon, was dort unten ist oder auch nicht ist und hab auch sehr viele Rückmeldungen von den Bewohnerinnen erhalten. Die Bewohner zahlen bis zu € 45.000,-- Genossenschaftsanteil und bis zu € 450,-- Miete monatlich und es ist absolut keine Barrierefreiheit gegeben, ein Fahrstuhl, der nur bis in das Erdgeschoß reicht, ein Keller, der nur von außen begehbar ist und das mit einer ordentlichen Steigung, sodass Rollstuhlfahrer nicht runter fahren können. Auch wenn man sich mit dem Gehen schwer tut, ist es unmöglich dort runter zu kommen. Ein Rollstuhlfahrer, der schon bei der Eingangstür nicht hineinkommt, keine passende Möglichkeiten elektrische Rollstühle und E-Wagen aufzuladen, Eingangstür ist für Rollstuhlfahrer nicht zu öffnen, es gibt keine technische Vorkehrungen für Notrufe, selbst wenn die Bewohner ersuchen, so etwas einzurichten, wird nichts gemacht. Außerdem gibt es keinen Hauswart, es gibt einen lieblosen Veranstaltungsraum, es gibt keine Möglichkeit, in der Seniorenpension, die sich daneben befindet, bei Veranstaltungen oder auch bei Essen oder bei der medizinischen Versorgung mitzupartizipieren. Es gibt kein Angebot für die Reinigung der Wäsche, keine Bewegungs- und Kreativitätsangebote. Wir haben jetzt vor ein paar Tagen erfahren, dass Herr Gerdenitsch ein Büro im Generationenzentrum bekommt und dann auch Ansprechpartner vor Ort ist. Das schätzen wir sehr und das ist auch eine ganz eine wesentliche Maßnahme, die wir sehr unterstützen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Liebe Frau Stadträtin, darf ich das Ganze jetzt richtigstellen. Ich selbst bin bei den Bewohnern gewesen und habe mir das Problem mit den Türen usw. angeschaut und wir haben auch die Neue Eisenstädter dazu eingeladen. Die Stadt ist nicht verantwortlich, wir haben das nicht gebaut, aber wir haben geschaut, dass die Missstände abgeschafft werden. Es war mein Vorschlag, dass Herr Gerdenitsch das Büro unten hat. Ich war einmal bei den Bewohnern unten und es wurden 2 weitere Termine ausgemacht. Das betreubare Wohnen, wie es von der Neuen Eisenstädter hier angeboten wird, sagt natürlich auch, dass die Leistungen beim Hilfswerk zugekauft werden können und der Verkauf umfasst jetzt nicht diese Leistungen wie zum Beispiel, Betreuung von Ärzten, wie zum Beispiel Medikamente, dass die gebracht werden können usw. Das sind alles Dinge, die das Hilfswerk anbietet. Die Veranstaltungen, die wir von der Gemeinde im Generationenzentrum machen, seien

es Vorträge von Ärzten oder ähnliches die stehen natürlich den Bewohnern des betreubarem Wohnens zur Verfügung. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir den Kontakt zu den Menschen dort suchen, die neu nach Eisenstadt kommen und ich bin sicher, dass Herr Gerdenitsch jetzt schon sehr geholfen hat. Zur Verwirrung führt oft, dass ein Herr Gerdenitsch bei der Neuen Eisenstädter für die Technik zuständig ist. Ich danke auch dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Hans Skarits, der sich hier auch sehr dafür eingesetzt hat, dass die Dinge in Ordnung kommen, der laufend mit der Neuen Eisenstädter im Gespräch ist und der auch ein Programm für das Generationenzentrum entwickelt hat. Ebenso danke ich dem Vorsitzenden des Sozialausschusses Werner Klikovits, die beiden haben auch ihre Handynummer den Bewohnern zur Verfügung gestellt und beantworten selbstverständlich alle Fragen. Ich freue mich darauf, wenn im Herbst das Programm läuft und dieses Generationenzentrum der Stadt auch von den Bewohnern des betreubarem Wohnens genutzt wird. Beschwerden werden wir gerne weiterleiten und wir schauen auch darauf, dass bei der Neuen Eisenstädter so rasch wie möglich gehandelt wird.“

Gemeinderat Johann Skarits:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Frau Stadträtin!

Ich möchte schon hinzufügen, dass einiges nicht richtig ist, was Frau Stadträtin, hier von dir gegeben hast. Zum einem möchte ich sagen, dass was ich bei der Sitzung gesagt habe, dass wir keine Verantwortung übernehmen würden, das stimmt so nicht. Ich habe gesagt, dass wir jederzeit bereit sind für die Bewohner des betreubarem Wohnen da zu sein, sämtliche Wünsche entgegenzunehmen und soweit es in unserer Macht steht auch weiter zu geben. Das mit den schweren Türen und dem nicht behindertengerechten Eingang ist im Laufen und das wird auch gemacht. Um das richtig zu stellen, das betreubare Wohnen würde von der Neuen Eisenstädter und vom Hilfswerk angeboten. Die Gemeinde Eisenstadt, sprich die Stadtgemeinde ist mit dem Generationenzentrum, das sich im Bereich dieses Gebäudes befindet auch nur Untermieter und das betreubare Wohnen wird von der Neuen Eisenstädter betrieben. Ich möchte auch nicht, dass Herr Gerdenitsch als Sekretär für die Bewohner dort unten fungiert und natürlich wird er alles entgegennehmen, aber nicht nur. Dieses Generationenzentrum ist natürlich für die gesamte Bevölkerung von Eisenstadt gebaut worden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Gemeinderat Skarits, du hast im Sozialausschuss nicht gesagt, wir übernehmen keine Verantwortung und keine Minute später erzählst du, dass die Stadtgemeinde tatsächlich keine Verantwortung tragen wird, denn die Neue Eisenstädter sowie das Hilfswerk sei dafür zuständig. Vor vielen Jahren hat die Bürgermeisterin und das war dir auch ein ganz großes Anliegen, dieses Generationenzentrum ins Leben gerufen. Wir haben damals gesagt, dass wir das Pensionistenhaus im Schlosspark aufgeben werden, aber nicht die soziale Verantwortung, die wir als Stadtgemeinde tragen. Die Menschen sind entrüstet und ich verstehe sie, denn wenn ich eine Wohnung kaufen würde und lediglich einen Raum zur Verfügung habe, dann kann ich als Stadtgemeinde nicht zusehen wie es diesen Menschen dort unten nicht gut geht. Die Menschen sind traurig und sauer auf die Stadtgemeinde. – Zwischenrufe-

Warum fragst du? Weil die Verantwortung gegenüber der älteren Bevölkerung nicht wahrgenommen wird. Wenn du heute sagst, dass wir uns einsetzen werden, freut mich das natürlich, jedoch leben die Menschen dort schon länger. Ich fordere jetzt wirklich auf, hier schnell zu handeln.“

Gemeinderat Johann Skarits:

„Man muss sich schon klar sein, die Verantwortung für das bauliche Geschehen, hat nicht die Stadtgemeinde zu tragen, sondern einzig und allein die Neue Eisenstädter. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir keine Verantwortung in Bezug auf die sozialbedürftigen Leute nehmen, natürlich setzen wir uns dafür ein.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Johann Skarits:

„Das ist nicht Aufgabe der Stadtgemeinde!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Gemeinderat Skarits ist seit dem Einzug der Bewohner laufend unten gewesen. Der Eindruck, der hier vermittelt wird, ist, dass sich die Stadtgemeinde nicht um die Menschen kümmert, ist schlicht und einfach falsch. Es sind laufend Gemeinderat Skarits, Gemeinderätin Martinek und Gemeinderat Klikovits dort. Natürlich informieren wir die Bewohner über die Stadt und wollen ihnen das Einleben hier möglichst erleichtern. Das eigentliche Problem ist, dass manche Bewohner der

Meinung waren, dass anscheinend Leistungen des Hilfswerkes kostenlos seien. Dieses Projekt sieht jedoch vor, dass Menschen möglichst selbstständig leben können und auf der anderen Seite die Sicherheit haben, dass unmittelbar daneben Betreuungen angeboten wird und die sie nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie die auch wirklich benötigen. Eben nach dem Motto: Solange selbstständig wie nur irgendwie möglich und das mit der Möglichkeit, Betreuung in Anspruch zu nehmen.“

Gemeinderat Werner Klikovits:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte sagen, dass wir uns von Seiten der Stadt sehr um unsere Damen und Herren kümmern. Es ist heute auch eine Bewohnerin anwesend, die das sicher auch bestätigen kann.“ – Zwischenrufe –

Gemeinderat Werner Klikovits:

„Wir haben immer wieder gefragt, ob es irgendwelche Beschwerden gibt und wenn ja, haben wir das auch immer entgegengenommen oder es an die Neue Eisenstädter weitergeleitet. Wir, Gemeinderat Skarits und ich, haben immer wieder der Neuen Eisenstädter gesagt, dass das was noch ausständig ist, repariert werden soll. Ich war immer dabei, das ist die Wahrheit und jetzt ein politisches Kalkül daraus zu machen, ist jetzt nicht sinnvoll. Danke.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es ist einmal positiv zu bemerken, dass man sich den Problemen offensichtlich bewusst ist. Wenn es funktioniert, zeigt man es auch gerne her und wenn es dann nicht so gut funktioniert, will keiner schuld daran sein. Es ist gut, dass sich da hoffentlich was tut, aber es hat hier schon ein Kommunikationsproblem gegeben und zwar eines, wo die Stadt nicht ganz unschuldig ist. Das zeigen mir heute auch die Wortmeldungen der Frau Bürgermeister und auch des Herrn Kollegen Skarits, wo auf einmal nicht mehr vom „betreuten Wohnen“ die Rede war, sondern vom „betreubarem Wohnen“. Ich muss ehrlich zugeben, dass mir der Unterschied auch nicht so im Detail bekannt war. Ich bin aber, was ich auf der Homepage der Stadt gelesen habe und was ich jetzt hier gehört habe, immer davon ausgegangen, dass das ein Modell sei, wo die Betreuung in einem gewissen Ausmaß schon dabei ist. Ich glaub auch, dass sie das wissen und die Hauptsache ist, dass man da jetzt möglichst

schnell Klarstellung trifft, wieder ein gutes Einvernehmen mit den Bewohnern herstellt und die Probleme, baulicher Natur, möglichst schnell löst.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren!

Den Begriff „betreubar“ hab ich bis vor kurzem nicht gekannt, das klingt mir so nach Hypothetischem, das man in der Praxis nicht wirklich erfüllen kann und nicht wirklich erfüllen will. Der Begriff „betreutes Wohnen“ trägt eine gewisse Aktivität in sich und schließt damit auch die Verantwortung mit ein, die eine Stadtgemeinde für ihren älteren Bürger hat. Diese soziale Verantwortung, egal wie viele Menschen das sind, können wir nicht ablegen und diese Verantwortung werden sie auch als Mehrheitsfraktion nicht los. Dieses Thema ruft eine gewisse Emotion hervor. Ich bin insofern verwundert, dass ständig jemand von der Gemeindeverwaltung dort unten ist, die Leute trotzdem zu uns kommen und sich unglücklich und unbetreut fühlen. Ich hoffe, es gelingt in Kürze diesen Widerspruch so gut als möglich aufzulösen und dass alle daran mit helfen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich bin davon überzeugt, dass hier gut weitergearbeitet wird und das Fragen, die noch offen sind, geklärt werden.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Meine Frage betrifft das Gratisparken für Elektrofahrzeuge in Kurzparkzonen. Bereits im Juli 2010 wurde im Amtsblatt angekündigt, dass SPÖ und ÖVP gemeinsam den Ankauf von Fahrzeugen mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb fördern wollen und außerdem wurde die Möglichkeit des Gratisparkens für diese Fahrzeuge in Kurzparkzonen angekündigt. Bis jetzt ist nichts geschehen, warum nicht und wann wird das Gratisparken dann möglich sein?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Endlich hat es eine Änderung des Landesgesetzes gegeben.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„In der Landesregierung ist es schon beschlossen worden und sobald hier die ganzen formalen Schritte abgeschlossen sind, können wir das dann auch durchführen. Diese Gesetzesänderung ist eine Voraussetzung dafür.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich habe mit dem Landtagsabgeordneten gesprochen und der hat sich dann dafür eingesetzt, dass dieses Gesetz geändert wird. Ich habe das von anderen Städten in Österreich gesehen und habe es als tolle Sache empfunden und gesagt, dass wollen wir auch in Eisenstadt haben. Natürlich muss ich den Landesgesetzen auch genüge tun und konnte meinen Einfluss nur insofern nutzen, dass ich bei Landtagsabgeordneten, die ich sehr gut kenne, darauf gedrängt habe, dass es hier zur einer Änderung kommt, die auch inzwischen erfolgt ist.“

- Zwischenrufe –

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:06 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Die Beglaubiger: